

**DIE LINKE** Baden-Württemberg  
Landesgeschäftsstelle  
Marienstr. 3a  
70178 Stuttgart

Tel.: 0711-241045  
E-Mail: lgs@die-linke-bw.de



Stuttgart, 7.11.2013

## Materialien zum Landesparteitag am 23./24. November 2013

### Heft 2

Der Landesparteitag sowie eine landesweite Delegiertenversammlung zur Wahl der Bundesdelegierten des Landesverbands Baden-Württemberg findet am 23./24. November 2013 in der **Sängerhalle Untertürkheim, Lindenschulstraße 29, 70327 Stuttgart**, statt.

Beginn ist am 23.11.2013 (Samstag) um 10.15 Uhr.

---

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Arbeitsgremien .....	1
Zeitplan .....	2
Geschäftsordnung .....	2
Anträge	
a) Allgemeine, themenbezogene Anträge und Resolutionen (A-Anträge) ...	4
b) Änderungsanträge zu Satzungen und Ordnungen (S-Anträge) .....	9
c) Anträge zur Geschäftsordnung (G-Anträge) .....	12

---

#### Arbeitsgremien des Landesparteitages

designiert durch Beschluss des Landesausschusses vom 27.10.2013

Präsidium:

Dorothee Diehm, Claudia Haydt, Lars Hilbig, Alexander Kauz,  
Carsten Labudda, Heidi Scharf, Thomas Trüper

Antragskommission:

Stefan Dreher, Eva-Maria Glathe-Braun, Milan Kopriva, Biggi Ostmeier, Dagmar Uhlig, Edgar Wunder

# Zeitplan

Antragsteller: Landesvorstand

## Samstag, 23.11.2013

9.00	Uhr	Einlass und Anmeldung
10.15	Uhr	Begrüßung und Konstituierung
10.30	Uhr	Redebeitrag Landesvorstand (Heidi Scharf)
10.45	Uhr	Redebeitrag Bundestagsfraktion (Michael Schlecht)
11.00	Uhr	Redebeitrag Parteivorstand (NN)
11.30	Uhr	Generaldebatte zur politischen Lage
13.00	Uhr	Mittagspause
14.00	Uhr	Antragsschluss für Dringlichkeits- und Initiativanträge
14.00	Uhr	Bericht des Landesvorstands
14.15	Uhr	Bericht des Landesschatzmeisters
14.30	Uhr	Bericht des Präsidiums des Landesausschusses
14.35	Uhr	Bericht der Landesschiedskommission
14.40	Uhr	Bericht der Landesfinanzrevisionskommission
14.45	Uhr	Aussprache zu den Berichten
15.00	Uhr	Entlastung des Landesvorstands
15.05	Uhr	Wahl des Landesvorstands
18.30	Uhr	Wahl von zwei Delegierten und zwei Ersatzdelegierten für den Bundesausschuss
19.00	Uhr	Wahl der Landesfinanzrevisionskommission
19.15	Uhr	Wahl der Landesschiedskommission
20.00	Uhr	Abendessen

## Sonntag, 23.11.2013

9.00	Uhr	Wahl von 20 Bundesdelegierten In den Auszählpausen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Grußworte</li><li>- Bericht zu den organisatorischen Vorbereitungen für die Kommunalwahlen</li><li>- Politische Resolution zu den Kommunalwahlen</li><li>- Sonstige Anträge</li><li>- Sonstige Ankündigungen und Anfragen</li></ul>
12.00	Uhr	Mittagessen
13.00	Uhr	Fortsetzung der Wahlen
Ende:	14.00 Uhr	bei Anwendung des Präferenzwahlsystems
	17.00 Uhr	bei Anwendung des konventionellen Verfahrens

---

# Geschäftsordnung des Landesparteitages

Antragsteller: Landesvorstand

Die Geschäftsordnung soll unverändert wie in der letzten Amtsperiode des Landesparteitages weiter gelten:

## **1. Tagungsleitung**

Der Parteitag wählt sich ein Präsidium, welches die Tagung leitet.

## **2. Protokoll**

Über den Ablauf des Parteitages ist ein Protokoll oder ein Tonträgermitschnitt zu fertigen und zu archivieren. Beschlüsse des Parteitages sind schriftlich zu protokollieren und durch das Tagungspräsidium zu beurkunden.

## **3. Gäste des Parteitags**

Gäste des Parteitags sind Anwesende ohne Delegiertenmandat, die ausdrücklich oder nicht ausdrücklich zum Parteitag geladen wurden.

## **4. Rederecht**

Gästen des Parteitages kann Rederecht erteilt werden, soweit sich aus den Reihen der Delegierten kein Widerspruch erhebt. In diesem Fall ist vom Parteitag über das Rederecht abzustimmen. Abgeordnete aus dem Landesverband, Mitglieder des Landesvorstandes und des Präsidiums des Landesausschusses haben Rederecht.

## **5. Wortmeldungen**

Wortmeldungen zu Debatten sind in der Regel nach Aufruf des Tagesordnungspunktes beim Tagungspräsidium schriftlich einzureichen. Die Redner/innen erhalten das Wort quotiert in der Reihenfolge ihrer Meldung.

## **6. Redezeiten**

Die Redezeit in einer Debatte beträgt in der Regel zwei Minuten. Falls der Parteitag etwas anderes beschließt, gilt das für alle Redner/innen in der Debatte. Das Tagungspräsidium weist die/den Redner/in auf die Beendigung der Redezeit hin und wiederholt diesen Hinweis im Abstand von 30 Sekunden maximal zwei Mal. Danach ist der/dem Redner/in das Wort zu entziehen oder vom Parteitag eine Verlängerung der Redezeit abzustimmen.

## **7. Eingriff in die Debatte**

Das Tagungspräsidium hat das Recht, durch kurze Bemerkungen, die zur Richtigstellung und Förderung der Debatte dienen, jederzeit in die Debatte einzugreifen. Zu diesem Zweck darf der/die Redner/in unterbrochen werden.

## **8. Wortentzug**

Das Tagungspräsidium ist berechtigt, nicht zur Sache gehörende Ausführungen zurückzuweisen. Fügt sich ein/e Redner/in nach zweimaligem Hinweis nicht den Aufforderungen, so darf das Tagungspräsidium das Wort entziehen.

## **9. Antragsbegründungen**

Antragsteller/innen haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.

## **10. Anträge zur Geschäftsordnung**

Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Redner/innen sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und danach dafür das Wort.

## **11. Anträge auf Ende der Debatte oder Schluss des Tagesordnungspunktes**

Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.

## **12. Antragsfrist für reguläre Anträge**

Anträge an den Landesparteitag können bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingereicht werden. Sie sind den Delegierten spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung zuzustellen.

## **13. Behandlung von regulären Anträgen**

Fristgemäß eingereichte Anträge, welche von Organen eines Kreis- oder Ortsverbands, von Organen des Landesverbands, durch Landesarbeitsgemeinschaften, vom Jugend- oder Studierendenverband, durch Kommissionen des Landesparteitages oder von mindestens 25 Delegierten gestellt werden, sind durch den Landesparteitag zu behandeln oder durch Beschluss des Landesparteitages an andere Gremien oder Kommissionen zu überweisen. Die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Fristgemäß eingereichte Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nur auf Vorschlag der Antragskommission vom Parteitag behandelt oder an andere Gremien oder Kommissionen überwiesen.

## **14. Änderungsanträge**

Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Parteitages beim Landesvorstand einzureichen. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Lediglich Änderungsanträge, die fristgemäß von Organen eines Kreis- oder Ortsverbands, von Organen des Landesverbands, durch Landesarbeitsgemeinschaften, vom Jugend- oder Studierendenverband, durch Kommissionen des Landesparteitages oder von mindestens 10 Delegierten eingebracht werden, sind zwingend im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten.

## **15. Dringlichkeits- und Initiativanträge**

Dringlichkeits- oder Initiativanträge können in den Parteitag eingebracht werden, wenn mindestens 25 Delegierte durch ihre Unterschrift einen solchen Antrag unterstützen. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Anlass nach Antragschluss eingetreten ist. Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Parteitag ergibt. Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

## **16. Kompromissvorschläge der Antragskommission**

Die Antragskommission kann in besonderen Fällen dem Landesparteitag redaktionelle Änderungen von Anträgen vorschlagen, um einen tragfähigen Kompromiss zu erzielen. Dabei hat

die Antragskommission zu erläutern, welche Einzelanträge bei Annahme des Vorschlags als erledigt einstufen sind.

#### **17. Überweisungen von Anträgen**

Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen. Diese sind im Plenum abzustimmen.

#### **18. Abstimmungen über Anträge**

Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen für den Antrag, dann gegen den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.

#### **19. Beschlussfassung**

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Eine einfache Mehrheit ist gegeben, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen die Zahl der gültigen Nein-Stimmen überschreitet. Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.

#### **20. Wahlkommission**

Die Wahlkommission des Landesparteitages ist für die ordnungsmäßige Auszählung der Stimmen und für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zuständig. Ihr müssen mindestens drei Personen angehören.

#### **21. Mandatsprüfungskommission**

Die Mandatsprüfungskommission des Landesparteitages prüft während der Tagung eines Landesparteitages fortlaufend die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten und erstattet darüber dem Präsidium des Landesparteitages Bericht, welches auf dieser Grundlage die Beschlussfähigkeit oder Beschlussunfähigkeit des Parteitages feststellt. Der Mandatsprüfungskommission müssen mindestens zwei Personen angehören.

#### **22. Schlusswort**

Referent/innen und Berichtersteller/innen kann durch das Tagungspräsidium das Schlusswort erteilt werden.

#### **23. Persönliche Bemerkungen und Richtigstellungen**

Das Wort zu persönlichen Bemerkungen und zu Richtigstellungen kann das Tagungspräsidium nach Schluss der Debatte bzw. nach dem Schlusswort, jedoch nicht vor der Abstimmung erteilen.

#### **24. Abweichungen von der Geschäftsordnung**

Abweichungen von der Geschäftsordnung sind zulässig, wenn keiner der Delegierten Widerspruch erhebt.

## **ANTRÄGE**

---

**Nachfolgend sind alle fristgerecht eingegangenen Anträge aufgeführt.**

### **A-Anträge** (= Allgemeine, themenbezogene Anträge und Resolutionen)

#### **A1 „Zukunftswerkstatt“**

Antragsteller/innen:

Marco Radojevic (KV Konstanz), Sahra Mirow (KV Heidelberg), Sebastian Lucke (KV Ludwigsburg)

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### **Projektantrag „Zukunftswerkstatt DIE LINKE Baden-Württemberg - Hin zur Mitmachpartei“**

Der Landesverband DIE LINKE Baden-Württemberg wird zeitnah nach der Kommunalwahl 2014 eine mehrtägige Zukunftswerkstatt zur organisatorischen, strategischen und inhaltlichen Aufstellung des Landesverbandes veranstalten.

Bei dieser soll möglichst vielen Mitgliedern die Gelegenheit gegeben werden, an der zukünftigen Aufstellung unseres Landesverbandes mitzuarbeiten. Für die Moderation der Zukunftswerkstatt sollen zwei Genoss/innen (wenn möglich quotiert) gewonnen werden, die nicht in das operative Geschäft des Landesverbandes (insbesondere Landesvorstand und Landesausschuss) eingebunden sind - vorzugsweise aus der RLS oder dem Bereich PolBil der Bundesgeschäftsstelle.

Der Inhalt der Veranstaltung soll mit den üblichen Verfahren einer Zukunftswerkstatt (1. Kritikphase, 2. Utopiephase, 3. Umsetzungsphase) weitgehend durch die Teilnehmenden selbst bestimmt werden. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt werden dokumentiert, dem Landesvorstand präsentiert und zur Verfügung gestellt. Der Landesvorstand wird zusätzlich damit beauftragt, die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt für die politische Arbeit des LVs zu nutzen und weiterzuentwickeln. Die Kosten der Zukunftswerkstatt (Unterbringung, Verpflegung, Fahrtkosten) trägt der Landesverband.

Begründung:

DIE LINKE definiert sich als Mitgliederpartei und daher auch als Mitmachpartei. Neben den offiziellen landesweiten Gremien (Landesparteitag, Landesausschuss, Landesvorstand), die hauptsächlich mit dem operativen Geschäft ausgelastet sind, gibt es für Mitglieder der Partei nur wenige Möglichkeiten sich einzubringen. Doch gerade für die mittel- und langfristige Aufstellung unseres Landesverbandes ist es zentral die Mitglieder einzubinden, deren Kreativität zu nutzen und deren Wünsche zu berücksichtigen.

Wir haben bei der Bundestagswahl 2013 ein Ergebnis von 4,8% erzielt, dies kann einerseits freudig stimmen, da wir deutlich besser als bei der Landtagswahl abgeschnitten haben, aber auch bedenklich sein, da wir nur in 8 Wahlkreisen die 5%-Hürde übersprungen haben. Jedenfalls ist klar, dass bis zu nächsten Landtags- und Bundestagswahl einiges an strategischer, konzeptioneller und inhaltlicher Arbeit geleistet werden muss, um diese erfolgreich zu meistern.

Eine Zukunftswerkstatt, welche möglichst viele Mitglieder einbindet, ist hier die ideale Möglichkeit Kritik und Ideen auszutauschen, aber auch an konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeit des Landesverbandes zu machen. Die dialogorientierte Atmosphäre und der ergebnisoffene Charakter einer Zukunftswerkstatt, setzen der Kreativität der Mitglieder keine Grenzen und können bei guter Moderation nachhaltig zur Entwicklung des Landesverbandes beitragen.

Die Methode der Zukunftswerkstatt wird als etablierte Methode der Politischen Bildung in verschiedenen Bürgerbeteiligungsprozessen bereits erfolgreich eingesetzt und kann auch in unserer Partei dazu beitragen, das Ideal der Mitglieder- und Mitmachpartei in die produktive Praxis umzusetzen.

---

## **A2 „Die Zukunft der LINKEN gestalten. Junge Menschen ansprechen“**

Antragsteller/in: KV Schwäbisch Hall / Hohenlohe

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband startet eine Jugendoffensive.

Hierzu ist eine Projektgruppe einzurichten, um eine eigenständige Kampagne zu entwickeln.

Dazu gehört insbesondere

- ein Schulungskonzept
- ansprechende Flyer
- Ausbau elektronischer Ansprache
- Foren zum Austausch
- Treffpunkte für junge Mitglieder und Interessierte
- Freiräume für eigene Ideen und Aktionen

Hierfür werden auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

---

## **A3 „EU-Krisenpolitik“**

Antragsteller/in: Daniel Anton, Julia Meier, Daniel Morteza, Dirk Spöri (alle KV Freiburg)

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

### **Gegen die EU-Krisenpolitik - Blockupy und Europawahlkampf verbinden**

DIE LINKE Baden-Württemberg unterstützt die Blockupy-Aktionstage 2014 und wird sich an der Mobilisierung zur Großdemonstration nach Frankfurt und an dezentralen Aktionen im gesamten Bundesland beteiligen. Sie wird dies unmittelbar mit dem Europawahlkampf 2014 verbinden, um deutlich zu machen, dass aktiver Widerstand gegen Bankenmacht, Sparpolitik und das Europa der Konzerne ein zentrales Anliegen der Linken und Protest auf der Straße gegen Merkels Spardiktat ein wichtiger Teil linker Europapolitik ist.

Begründung:

Die Europawahl 2014 ist die erste seit Ausbruch der Bankenkrise und steht ganz im Zeichen der Unzufriedenheit mit der derzeitigen Krisenpolitik. Der Rechtspopulismus in Europa ist auf dem Vormarsch. Der Front National

(Frankreich), die FPÖ (Österreich), die UKIP (Vereinigtes Königreich), die Partij for de Vreijheit (Niederlande), die offen nationalsozialistische Chrysi Ávgi (Griechenland) und nicht zuletzt die AfD haben sehr gute Chancen, bei den Europawahlen hohe, teilweise zweistellige Ergebnisse für sich einzufahren. Weder dürfen wir den Rechten in der EU-Frage das Feld überlassen noch haben wir es nötig, unsere berechnete und fundierte Kritik an den herrschenden Verhältnissen zu verstecken. Leider werden unsere Positionen derzeit zu wenig als echte Alternative zur Krisenpolitik wahrgenommen, auch im Bundestagswahlkampf war dies erkennbar. Der Verlust von 300.000(!) Wählern ausgerechnet an die AfD, die für viele – fälschlicherweise, aber eben doch – als einzige Alternative zu Merkels Europapolitik der Bankenrettung wahrgenommen wurde und wird, ist der deutlichste Beleg hierfür und kann nicht folgenlos bleiben. Aus diesem Grund müssen wir in dieser Frage deutlicher werden und unser Image als Protest-Partei zurückgewinnen.

Der Gang zur Wahlurne kann dabei nicht alles sein: Der aktive Widerstand auf der Straße ist das sichtbarste Zeichen der Unzufriedenheit gegen die derzeitige Politik von Merkel und der EU. In ganz Südeuropa finden seit Beginn der Krise Demonstrationen und Aktionen des zivilen Ungehorsams statt, linke Parteien wie SYRIZA in Griechenland sind aktiv an den Krisenprotesten beteiligt und verzeichnen immer größere Mitglieder- und Stimmengewinne, und das in einer Zeit, in der das Vertrauen in Parteien und das politische System Europas auf einem Tiefpunkt angekommen sind. Das Niveau von Krisenprotesten in Deutschland ist freilich geringer, allerdings hat sich mit **Blockupy** ein Bündnis etabliert, das eine echte Chance auf massenhaften Widerstand bietet und bisher die größte Bewegung in Deutschland gegen die Abwälzung der Krisenfolgen auf die Bevölkerung ist. Die Blockupy Demonstrationen in den letzten beiden Jahren waren die bei weitem größten linken und antikapitalistischen Demonstrationen seit Langem. Gleichzeitig ist Blockupy ein Ort, an dem radikale Linke und Gewerkschaften zusammenkommen und an dem wesentliche strategische Fragen des Widerstands gestellt werden – ähnlich wie in der Linken. In diesem Jahr waren außerdem erste Versuche erkennbar, den Krisenprotest mit anderen Protesten zu verbinden und auszuweiten: etwa mit Arbeitskampf im Einzelhandel und den Flüchtlings- und Antiabschiebeprotesten. Auch die mediale Aufmerksamkeit auf Blockupy war insgesamt groß, die Forderungen, die dort gestellt wurden, werden von großen Teilen der Bevölkerung geteilt. Innerhalb des Bündnisses hat sich die Linke einen guten Ruf erarbeitet und wird dort als wichtiger politischer Akteur wahrgenommen, was auch maßgeblich zum Wiedereinzug der hessischen Linken in den Landtag beigetragen hat.

---

#### A4 „Arbeitsmarkt“

Antragsteller/in: KV Breisgau-Hochschwarzwald

##### Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein wesentlicher aktueller Arbeitsschwerpunkt für die Partei DIE LINKE ist die kritische Betrachtung des Arbeitsmarktes – gerade auch in unserem Bundesland!

Insbesondere die Abgeordneten unserer Landesgruppe im neu gewählten Deutschen Bundestag werden aufgefordert, unter diesem Gesichtspunkt auch verstärkt die direkten persönlichen Erfahrungen von sogenannten prekär Beschäftigten und (Langzeit-)Erwerbslosen in den verschiedenen Regionen des Landes in geeigneter Weise zur Bearbeitung der Thematik aufzunehmen und auch die Fachpolitiker/Mitarbeiter für Arbeitsmarktfragen in der Linksfraktion für die Lage in Baden-Württemberg zu interessieren.

##### Begründung:

Die deutliche Kritik am permanenten Abbau der sozialen Sicherung in unserer Bundesrepublik ist eine der wesentlichen Säulen unserer Partei und muss es auch bleiben. Der zurückliegende Wahlkampf hat es einmal mehr gezeigt, dass dieses Thema von den Befürwortern und Propagandisten der sogenannten Agenda 2010 mit dem Argument der angeblich guten Lage am hiesigen Arbeitsmarkt regelrecht erschlagen wird. Auch Versuche zur Thematisierung des konkreten SGB-II-Unrechts auf kommunaler Ebene – wichtig für potentielle Kandidaturen zu den bevorstehenden Kommunalwahlen – sind insbesondere in den Landkreisen deshalb immer wieder schon im Ansatz zum Scheitern verurteilt. Sehr kritisch ist es zu sehen, wenn auch führende Gewerkschaftsfunktionäre – in Südbaden konkret der DGB-Regionsvorsitzende und die IGM-Bevollmächtigte in Freiburg und Offenburg – Hand in Hand mit der Arbeitgeberlobby immer wieder – zurückhaltend ausgedrückt – unkritisch an der Legende vom angeblichen Fachkräftemangel mitstricken[1][2][3]. Diese Behauptungen sind durch uns grundsätzlich in Frage zu stellen, die üblichen tarifpolitischen Erklärungsmuster, es gebe wohl diesen Mangel, die Unternehmen wollten eben nur nicht genügend hohe Löhne zahlen, führen hier jedenfalls nicht weiter. Ja sie sind für die Betroffenen, die oftmals trotz guter Ausbildung und/oder langjähriger Berufserfahrung dauerhaft vom (regulären) Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden[4], sogar höchst gefährlich, da sie am Ende unseren Gegnern noch die Argumente zur weiteren Erhöhung des Druckes auf diese Menschen liefern. Schließlich war es ja gerade die Hartz-Gesetzgebung, die dazu geführt hat, dass doch Arbeitskräfte aus nahezu allen Branchen mit nahezu allen Qualifikationsstufen zu beliebig niedrigen Preisen verfügbar sind, wenn man sie denn tatsächlich einstellen wollte. Bei uns in Südbaden wird ja inzwischen sogar die Behauptung eines allgemeinen Arbeitskräftemangels aufgestellt und immer wieder auf die schlechtere Lage am elsässischen Arbeitsmarkt verwiesen, auf dem man deshalb verstärkt Personal anwerben müsse, auch dabei keine Rede von den Langzeiterwerbslosen hierzulande! Wie soll man denn bitte von Gewerkschaftern, die mit ihrer Unterstützung dieser Propaganda die deutsche Agenda-2010-Politik auch noch geradezu legitimieren, beispielsweise um verbesserte Rechte für Leiharbeiter

nach französischem Muster kämpfen? Und Wie soll man von dieser Seite konsequente Unterstützung gegen die weitere Erhöhung des (nominellen!) Renteneintrittsalters auf 68, 69, 70, 71... Jahre erwarten? Wir müssen diese Fragen deshalb endlich auch als gewerkschaftspolitische Kritikpunkte begreifen und dürfen vor bitteren Wahrheiten nicht die Augen verschließen! Und leider beschäftigen sich auch die Interessenvertretungen der Betroffenen in der Partei nur kaum mit diesen Hintergründen und verschleißen sich stattdessen offensichtlich mit formalen und personellen Fragen der Organisation ihrer Arbeitsgemeinschaften!

Auch wenn DIE LINKE gewiss nur sehr beschränkte Möglichkeiten hat, die soziale Lage ausgegrenzter Menschen konkret zu verbessern, müssen wir doch wenigstens immer wieder deutlich machen, sie – im Gegensatz zu unseren politischen Gegnern – auf Augenhöhe ernst zu nehmen, deshalb bitten wir Euch um die Unterstützung unseres Antrags!

[1] <http://suedbaden.dgb.de/++co++245ec89c-6c72-11e2-89be-00188b4dc422>

[2] <http://www.offenburg.igm.de/news/meldung.html?id=56889>

[3] [http://www.offenburg.igm.de/downloads/artikel/attachments/ARTID\\_56889\\_yx5II0?name=Pressemitteilung.pdf](http://www.offenburg.igm.de/downloads/artikel/attachments/ARTID_56889_yx5II0?name=Pressemitteilung.pdf)

[4] <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0913.pdf>

---

## **A5 „Bürgerentscheide“**

Antragsteller/in: Hans Holdt (KV Ulm/Alb-Donau)

### Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Thema Bürgerentscheide und –begehren wird in unserer Partei stärker in den Mittelpunkt gestellt. Hierzu ist eine Projektgruppe einzurichten, um eine eigenständige Kampagne zu entwickeln. Wir werden unsere Forderung für die Senkung der Quoren auf kommunaler und Landesebene bekannt machen, dafür den Kontakt mit den Bürgern vor Ort suchen und Diskussionen veranstalten, und die Landesregierung auf ihre Versprechen und die bisherige Umsetzung in diesem Punkt offensiv ansprechen.

---

## **A6 „Für eine umweltverträgliche, leistungsstarke und bürgernahe Energiewirtschaft durch Stadtwerke“**

Antragsteller/in: KV Esslingen

### Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Versorgung mit Energie und Wasser gehört zur elementaren Daseinsfürsorge. Keiner BürgerIn darf diese z.B. wegen Zahlungsrückständen entzogen werden. Ebenso setzt die Linke sich für Sozialtarife ein. Stadtwerke können ein Garant dafür sein.

Die Linke fordert die strikte Einschränkung von Industrie-Rabatten wie beim EEG, die Verhinderung von Extra-Profiten wie bei den Kyoto-Emissions-Zertifikaten und die Einführung von Tarifmodellen, die Energiesparen unterstützen. Die Linke unterstützt örtliche Initiativen beim Wiederaufbau von Stadtwerken. Stadtwerke sichern die Grundversorgung in den allermeisten Fällen wesentlich kostengünstiger als die vier Monopolisten, tragen wesentlich zur Rekommunalisierung bei.

Bestandteile dieser Rekommunalisierung sind:

1. Die Gemeinden kaufen die Versorgungsnetze von der EnBW zurück und übertragen diese auf unabhängige, selbstverwaltete Stadtwerke. Damit ist gesichert, dass die Bürger ortsnah, sicher und kostengünstig mit Energie versorgt werden. Mittel- und langfristig erarbeiten die Stadtwerke evtl. in Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen ein Konzept von Produktion über Verteilung bis zum eigenständigen Vertrieb von Gas, Wasser, Strom und Abwasser. Energie-Contracting zum Zweck der Energieeinsparung muss ein weiteres Geschäftsfeld werden. Die Sache rechnet sich: Netzbetrieb und Personal können durch die gesetzlich festgelegte Netzdurchleitungsgebühr finanziert werden, die bislang die immer noch fossil-nuklear orientierte EnBW einnimmt. Die Infrastruktur für die Daseinsvorsorge muss wieder den Städten und Gemeinden und damit allen BürgerInnen gehören. Die durch Stadtwerke erwirtschafteten Ergebnisse sollen den Kommunen und damit allen EinwohnerInnen zu gute kommen und können in steuerlichen Querverbänden örtliche defizitäre Betriebe unterstützen. Die EnBW, die sich zum allergrößten Teil im öffentlichen Besitz befindet ist vom Aktienmarkt zu nehmen und soll in ein öffentlich rechtliches Unternehmen oder eine Stiftung umgewandelt werden.

2. Wir sagen JA zu einer Kooperation von benachbarten Städten und Gemeinden, wenn damit - wie aktuell in vielen anderen Städteverbänden - die Energieversorgung wieder in kommunale Eigenregie gelangt. Ein Rückkauf der Netze wie in Thüringen durch einen Verbund von Stadtwerken könnte auch in Baden-Württemberg eine sinnvolle Lösung darstellen.

3. Wir wollen, dass Energie künftig dezentral in kleineren, ökologisch verantwortbaren und ökonomisch sinnvollen Einheiten in Verbrauchernähe erzeugt wird. Damit können Leitungsverluste sowie der Ausbau von kostspieligen Nord-Süd-Trassen vermieden werden. Zusätzlich brauchen wir die hochwirksame Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), welche schon jetzt eine Effizienz bis 92% erreicht. Die schwankende Produktion von Wind- und Solarenergie kann mit intelligent gesteuerten KWK-Anlagen dem aktuellen Bedarf angepasst werden. Zusätzlich profitiert zudem das örtliche Handwerk wie Wind- und Solaranlagenbauer, Dachdecker, Fassaden und Heizungsbauer: dies schafft Arbeitsplätze und erhöht die Kaufkraft der Bevölkerung.

4. Schließlich: Ohne kommunales Engagement für erneuerbare Energien und weitere Einsparungen sind nachhaltige Umwelt- und Klimaschutzziele nicht erreichbar. Eine verantwortungsvolle Energiepolitik der Kommunen muss Ökologie und Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit, Verbrauchernähe und Unabhängigkeit gleichermaßen berücksichtigen. Das Verhalten der Kommunen ist Vorbild für die Bürger.

5. In den Kommunen müssen Energiebeiräte eingerichtet werden, der die Arbeit der Geschäftsführung der Stadtwerke berät und kontrolliert. Regelmäßig finden Bürgerversammlungen zum Thema Energieversorgung statt.

---

## **A7 „Spekulationen“**

Antragsteller/in: Ortsverband Bad Cannstadt, Ursel Beck

### Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

### **Für Spekulationen über rot-rot-grün gibt es keine politische Grundlage**

Sowohl die SPD, als auch die Grünen schrecken aus nachvollziehbaren Gründen davor zurück, allzu leichtfertig einer weiteren Merkel-Regierung beizutreten. Vor diesem Hintergrund ist häufig von der parlamentarischen Mehrheit eines „linken Lagers“ die Rede. Gemeint sind Spekulationen über mögliche Koalitionsoptionen für rot-rot-grün.

Dies verschafft der Frage einer politischen Ortsbestimmung unserer Partei neue Aktualität. Wir betrachten Die LINKE grundsätzlich als antikapitalistische Oppositionskraft gegenüber FDP, CDU/CSU, Grüne und SPD. Wir weisen die Vorstellung einer Trennlinie, die zwischen schwarz-gelb auf der rechten Seite, sowie rot-rot-grün auf der linken Seite verlief, ausdrücklich zurück.

In sämtlichen wesentlichen Entscheidungen hat Die LINKEN-Fraktion konträr zu schwarz-gelb-grün-rot gestimmt: Bankenrettung, Euro-Krise, Atom-Ausstieg, Agenda2010-Entscheidungen, Kriegseinsätze, Rüstungsexporte, Schuldenbremse. Stets war Die LINKE allein auf weiter Flur. Nun fragt sich: Auf welcher inhaltlichen Grundlage sollte eine rot-rot-grüne Koalition arbeiten?

Wir sind der Auffassung, dass eine Regierungsbeteiligung zum heutigen Zeitpunkt ein schwerwiegender Fehler wäre. So muss davon ausgegangen werden, dass die Partei im Beteiligungsfall sämtliche Alleinstellungsmerkmale (bspw. Antimilitarismus (pazifistische Außenpolitik), Positionen zur Euro- und Bankenrettung, Stop von Stuttgart 21) verlieren würde und gegen kosmetische Nachbesserungen bei Agenda 2010, Leiharbeit und Mindestlohn einzutauschen hätte.

Vor dem Hintergrund desolater Staatsfinanzen sowie der grundgesetzlich festgeschriebenen Schuldenbremse einerseits und den internationalen, völkerrechtlich unwiderruflichen Verpflichtungen durch den ESM wird eine kommende Regierungskoalition keinerlei Handlungsspielraum haben. Im Gegenteil werden Sparzwänge und Notmaßnahmen eine mit den Ländern Südeuropas vergleichbare Diskreditierung der neuen Regierung zur Folge haben. Die Linke würde in einer solchen Situation, die nur noch durch die Verwaltung des Mangels gekennzeichnet ist, ihre Glaubwürdigkeit und damit ihre Wähler verlieren. Die Lücken einer bei künftigen Wahlen nicht mehr im Bundestag vertretenen Partei Die Linke würden rechtspopulistische Parteien wie die AfD nur allzu gern schließen. Deshalb gilt es mehr denn je, den Sirengesängen der Medien und bestimmter politischer Kreise, die alles andere als am Erfolg der Linken interessiert sind, zu widerstehen.

Die Aufforderungen der Fraktions- und Parteivorsitzenden zu Koalitionsgesprächen auf Bundesebene und in Hessen mit rot-grün haben uns überrascht, irritiert und auch verärgert. Dabei spielt es aus unserer Sicht keine Rolle, dass solche Angebote im Moment bei den Adressaten nicht auf positive Resonanz stoßen. Wir sehen die Glaubwürdigkeit unserer Partei gefährdet.

Keinesfalls besteht unser Anliegen darin, die Beteiligung an (Bundes)Regierungen auf immer und ewig abzulehnen. Aber heute sehen wir dafür keine Grundlage. Zudem meinen wir, dass für besagte Äußerungen von führenden Partei- und Fraktionsvertretern keine adäquate demokratische Legitimierung gegeben ist. Wir schlagen vor, dass die Betroffenen derartige Äußerungen künftig unterlassen.

## Information des Landesvorstands zu den Kommunalwahlen 2014

In Baden-Württemberg finden am 25. Mai 2014 Kommunalwahlen statt, zusammen mit der Europawahl. Der Landesverband unterstützt den Wahlantritt in den Kreisverbänden durch Listen der Linken (offene Listen der Partei DIE LINKE sowie Bündnislisten unter Beteiligung der LINKEN), deren Antritt von den zuständigen Kreisverbänden beschlossen ist. Ziel ist es, in möglichst vielen Städten und Landkreisen mit linken Positionen Mandate in Rathäusern und Kreistagen zu erzielen.

Die kommunalpolitischen Eckpunkte des Landesverbandes werden unter Einbeziehung unserer Mandatsträger/innen, unserer Kreisverbände und des kommunalpolitischen Forums bis Januar 2014 überarbeitet, zur Beratung vorgelegt und dann verabschiedet. Auf vier regionalen Mitgliederversammlungen am 18./19. Januar 2014 sollen dazu übergreifende Themenschwerpunkte unserer Politik in den Kommunen und Kreistagen nach Vorbereitung durch den Landesvorstand (Büro Landespolitik) behandelt werden, falls möglich auch in Arbeitsgruppen. Beim Landesparteitag wird es dazu auch noch einen vom Landesvorstand eingebrachten Entwurf für eine aktuelle Resolution geben.

## S-Anträge (= Änderungsanträge zu Satzungen und Ordnungen)

### S1 „Notwendige Anpassungen der Landessatzung an die Bundessatzung“

Antragsteller/in: Landesvorstand

#### Antrag:

In der Landessatzung werden folgende Änderungen vorgenommen, die sich zwingend aus gleichlautenden Änderungen der Bundessatzung ergeben, die der letzte Landesparteitag vorgenommen hat:

#### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (3) Die Mitgliedschaft wird sechs Wochen nach dem Eingang der Eintrittserklärung beim Kreisvorstand wirksam, sofern die satzungsgemäße Pflicht zur Beitragszahlung erfüllt ist und bis dahin kein Einspruch gegen die Mitgliedschaft durch den Kreisvorstand oder einen übergeordneten Vorstand vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die/der Eintrittswillige die Rechte eines Gastmitgliedes. Hat das Mitglied keine Zustimmung zur parteiöffentlichen Bekanntmachung des Eintritts gegeben, bedarf es eines Aufnahmebeschlusses des Kreisvorstandes. Der Kreisparteitag kann die Mitgliedschaft vor Ablauf der Sechs-Wochenfrist durch Beschluss mit sofortiger Wirkung in Kraft setzen.
- (4) Bis zum Wirksamwerden der Mitgliedschaft hat jedes andere Mitglied der Partei ein Einspruchsrecht gegen den Erwerb der Mitgliedschaft. Der Einspruch ist begründet beim zuständigen Kreisvorstand geltend zu machen und durch diesen nach Anhörung des Mitgliedes unverzüglich zu entscheiden. Gegen den Einspruch des Kreisvorstandes oder des übergeordneten Vorstandes kann die/der Eintrittswillige Widerspruch bei der zuständigen Schiedskommission einlegen.
- (5) Gegen die Entscheidung des Kreisvorstandes kann Widerspruch bei der zuständigen Schiedskommission eingelegt werden. Kommt eine Mitgliedschaft durch den Einspruch nicht zustande, so kann die/der davon Betroffene frühestens nach Ablauf eines Jahres erneut eine Eintrittserklärung abgeben.

#### § 4 Mitgliedschaft

- (1) Jedes Mitglied der Partei gehört zu einem Kreisverband, in der Regel zu dem seines Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts, laut Mitgliederverzeichnis.

#### § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem zuständigen Kreisvorstand, dem Landesvorstand oder dem Parteivorstand zu erklären.
- (3) Bezahlte ein Mitglied sechs Monate keinen Beitrag und ist nicht von dieser Pflicht befreit, so gilt dies als Austritt aus der Partei. Der Austritt muss vom zuständigen Kreis- oder Landesvorstand festgestellt werden. Zuvor In diesem Fall ist dem Mitglied ein Gespräch anzubieten, bei ihm die satzungsgemäße Beitragszahlung – und die Begleichung der Beitragsrückstände mindestens einmal schriftlich anzumahnen, sowie die Konsequenz aus der Pflichtverletzung mitzuteilen. Der Vollzug des Austritts muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden, wenn innerhalb von vier Wochen nach dem Zugang der Feststellung durch den zuständigen Kreis- oder Landesvorstand – durch das Mitglied kein Widerspruch erfolgt ist. Legt das Mitglied gegen die Feststellung des zuständigen Kreis- oder Landesvorstandes Widerspruch bei der Schiedskommission ein, bleiben seine Rechte aus der Mitgliedschaft bis zur endgültigen Entscheidung unberührt wird durch den zuständigen Kreis- oder Landesverband sechs Wochen nach erfolgter schriftlicher Anmahnung festgestellt, sofern die satzungsgemäße Beitragszahlung bis dahin nicht erfolgt ist.
- (4) Ein Mitglied kann nur durch von einer Schiedskommission im Ergebnis nach Durchführung eines ordentlichen Schiedsverfahrens auf der Grundlage der Schiedsordnung ausgeschlossen werden, entsprechend der Schiedsordnung und nur dann aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es Der Ausschluss ist nur möglich, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnungen der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.
- (5) Wer aus der Partei ausgeschlossen wurde, kann frühestens nach zwei Jahren wieder eintreten.

#### § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, im Rahmen der Bundessatzung, der–und Landessatzung, der Kreissatzung und der beschlossenen Geschäftsordnungen ...
- (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht,

- (a) die Grundsätze des Programms der Partei zu vertreten und die Satzung einzuhalten und andere Mitglieder und deren Rechte zu achten; ...

#### § 7 Gastmitglieder

- (6) Für den Jugend- und Studierendenverband gelten abweichende Regelungen zur Einschränkung des zum aktiven und passiven Wahlrechts. Das Nähere regelt § 13.

#### § 13 Der Jugendverband der Partei

- (5) Der Jugendverband erhält entsprechend seiner Mitgliederzahl im Rahmen des Finanzplanes finanzielle Mittel für seine Arbeit sowie Mittel für den Studierendenverband. Über die Verwendung der Mittel hat er gegenüber dem Landesvorstand Rechenschaft abzulegen.
- (7) Der Jugendverband wählt aus der Anzahl seiner aktiven Mitglieder auf Landesebene Delegierte für den Landesparteitag und Vertreter für den Landesausschuss. Diese haben in diesen Gremien unabhängig von der Parteimitgliedschaft Stimmrecht und das aktive Wahlrecht.

---

## S2 „Notwendige Anpassung der Landeswahlordnung an die Bundessatzung“

Antragsteller/in: Landesvorstand

### Antrag:

In der Landeswahlordnung wird folgende Änderung vorgenommen:

- § 3 (6) *Bei der Versammlung der Sprecher/innen stehen jeder LAG Stimmrechte entsprechend der Mitgliederzahl Zahl der Parteimitglieder in der LAG in der Weise zu, dass ...*

### Begründung:

Der Bundesparteitag hat § 5 Abs. 2c) der Bundessatzung so geändert, dass ein aktives oder passives Wahlrecht nur noch Parteimitgliedern zusteht. Dies gilt auch für alle vom Stimmrecht von Einzelpersonen abgeleiteten Rechte wie z.B. Stimmrechts- oder Delegiertenschlüssel bei der Wahl von Parteigremien, in diesem Fall für die Berechnung des Stimmrechtsschlüssels der LAGs bei der Wahl von Landesausschussdelegierten. Deshalb muss der entsprechende Abschnitt so geändert werden, dass bei der Berechnung des Schlüssels nur Parteimitglieder zu zählen sind.

---

## S3 „Beseitigung eines satzungsinernen Widerspruchs“

Antragsteller/in: Landesvorstand

### Antrag:

Die Landessatzung wird wie folgt verändert:

- § 24 (2) *Dem Landesausschuss gehören mit beratender Stimme an:*  
*... (c) alle Mitglieder ... ~~der Landesschiedskommission~~ ...*

### Begründung:

Dies ist unvereinbar mit § 41 (5) der Satzung, der lautet: „Die Mitglieder der Landesschiedskommission werden alle zwei Kalenderjahre neu gewählt. Sie dürfen nicht Mitglied des Parteivorstands, des Landesvorstands, des Landesausschusses oder eines Kreisvorstands sein...“

Demnach ist es also unzulässig, dass Landesschiedskommissionsmitglieder auch Mitglieder des Landesausschusses sind, auch nicht als beratende Mitglieder. Dieser satzungsinterne Widerspruch muss beseitigt werden. Sinn der Unvereinbarkeitsregelung ist es, zu vermeiden, dass durch eine Mitwirkung an Beschlüssen des Landesausschusses (auch als beratende Mitglieder) eine Befangenheit der Schiedskommission bei eventuellen späteren Verfahren gegen Landesausschussbeschlüsse entstehen kann, denn eine Mitwirkung (auch beratend) an einem Beschluss löst rechtlich zwingend eine Befangenheit aus. Die Landesschiedskommission wäre in einem Schiedsverfahren dann nicht mehr verhandlungs- oder entscheidungsgefügt. Um solche Situationen zu vermeiden, empfiehlt es sich, dass Schiedskommissionsmitglieder nicht gleichzeitig Mitglieder des Landesausschusses sein dürfen, wie in § 41 (5) der Satzung bereits vorgeschrieben.

---

## S4 „Mitgliederversammlungen in Regionalverbänden I“

Antragsteller/in: Landesvorstand

### Antrag:

Die Landessatzung wird um folgenden Abschnitt ergänzt:

#### § 15a Mitgliederversammlungen in Regionalverbänden

- (1) *Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für durch Landesgesetz begründete regionale Gebietskörperschaften, deren Gebiet mehr als einen Stadt- oder Landkreis umfasst und deren Vertreterversammlung durch Direktwahl gewählt wird.*

- (2) Das Verfahren zur Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl zu einer Regionalversammlung legt der Landesvorstand im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und im Benehmen mit den betroffenen Kreisvorständen fest. Der Landesvorstand lädt zu Versammlungen zur Aufstellung von Wahlvorschlägen ein oder delegiert diese Aufgabe an einen oder mehrere der betroffenen Kreisvorstände.
- (3) Die im Gebiet des Regionalverbands wohnenden Mitglieder werden zur Verabschiedung eines Wahlprogramms zur Regionalwahl oder ansonsten nach Bedarf zu einer regionalen Mitgliederversammlung eingeladen. Für die Einladung, Versammlungsleitung und Protokollierung von Beschlüssen ist der Landesvorstand oder ein von ihm delegierter Kreisvorstand im Gebiet des Regionalverbands zuständig. Der Entwurf des Wahlprogramms ist zusammen mit der Einladung spätestens 4 Wochen vorher zu verschicken.

Begründung:

Der von den Regionalräten der Region Stuttgart vorgebrachte Wunsch, dem öffentlichen Regionalverband der Region Stuttgart eine entsprechende regionale Mitgliederversammlung der Partei gegenüber zu stellen, um z.B. das Wahlprogramm für die Regionalwahlen oder andere Beschlüsse auf regionaler Basis verabschieden zu können, ist sinnvoll. Entsprechende Regelungen in der Satzung sollten sich allerdings auf wenige zentrale Kernpunkte beschränken und die Einzelheiten (wie z.B. Einladungsformalitäten) der Praxis überlassen, zumal für solche Details bereits hinreichende allgemeine Vorgaben in der Satzung existieren. Insofern hält der Landesvorstand den alternativen Vorschlag von Wolfgang Höpfner u.a. (Antrag S5) für zu „überregelt“, Spielräume unnötig einschränkend und in einigen Details auch für problematisch.

Der Landesvorstand schlägt vor, sich in der Satzung auf die folgenden notwendigen Eckpunkte zu beschränken: Absatz 1 definiert in allgemeiner Weise den Geltungsbereich des neuen Paragraphen (derzeit nur auf den Regionalverband Stuttgart zutreffend, zukünftig vielleicht auch auf andere Regionen, falls der Landtag auch dort Regionalwahlen einführen sollte).

Absatz 2 ist notwendig, weil die gesetzlichen Vorgaben vier verschiedene Verfahrensmöglichkeiten lassen, wie die Kandidaten für Regionalwahlen aufgestellt werden können, und eine Partei deshalb intern regeln sollte, wie sie bestimmt, welches der möglichen Verfahren ausgewählt wird.

Absatz 3 regelt den Kernbestand des Anliegens: Eine regionale Mitgliederversammlung zur Verabschiedung des Wahlprogramms für die Regionalwahl oder auch zwischen den Wahlen bei Bedarf.

## **S5 „Mitgliederversammlungen in Regionalverbänden II“**

Antragsteller/in: Wolfgang Höpfner, Christoph Ozasek, Friedhelm Hoffmann

Antrag:

In die Landessatzung wird folgender Passus neu eingefügt:

### *§ 15a Mitgliederversammlungen in Regionalverbänden*

- (1) Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für durch Landesgesetz begründete regionale Gebietskörperschaften, deren Gebiet mehr als einen Stadt- oder Landkreis umfasst und deren Vertreterversammlung durch Direktwahl gewählt wird.
- (2) Aufgabe der regionalen Mitgliederversammlung sind die Diskussion und Beschlussfassung zu politischen Themen und Aufgaben, die durch Landesgesetz der regionalen Gebietskörperschaft als Pflicht- oder freiwillige Aufgabe zugewiesen sind einschließlich eines Wahlprogramms für die Wahl der Vertreterversammlung.
- (3) Alle Mitglieder von Kreisverbänden in der Region nach Absatz 1 sind zu regionalen Mitgliederversammlungen mit einer Frist von 4 Wochen einzuladen, wenn
- (a) der Landesvorstand dies beschließt
  - (b) die Mehrheit der betroffenen Kreisvorstände unter Angabe mindestens eines zu behandelnden Tagesordnungspunktes dies beim Landesvorstand beantragt
  - (c) die Mehrheit der gewählten Mandatsträger der Vertreterversammlung nach Absatz 1 unter Angabe mindestens eines zu behandelnden Tagesordnungspunktes dies beim Landesvorstand beantragt
  - (d) mindestens 30 Mitglieder aus mindestens zwei verschiedenen betroffenen Kreisverbänden unter Angabe mindestens eines zu behandelnden Tagesordnungspunktes dies beim Landesvorstand beantragt.
- (4) Einladung, Versammlungsleitung und Dokumentation von Beschlüssen obliegt dem Landesvorstand. Ansonsten sind die Verfahrensvorschriften dieser Satzung sinngemäß anzuwenden.
- (5) Der Landesvorstand wirkt rechtzeitig vor Wahlen zur Vertreterversammlung darauf hin, dass sich alle betroffenen Kreisverbände auf ein gemeinsames Verfahren zur Erarbeitung eines Wahlprogramms verständigen. Vorschläge zu einem Wahlprogramm sind einem vom Landesvorstand zu benennenden Parteimitglied zuzuleiten und an die Mitglieder gemeinsam mit der Einladung zu versenden.

#### Begründung:

Nach der Kommunalwahl 2009 gibt es keine Vorschriften mehr in der Bundessatzung, die eine regionale Beschlussfassung ermöglichen. Gleichzeitig wird in der grün-roten Koalitionsvereinbarung einer Ausdehnung der Direktwahl weiterer Regionalräte befürwortet und ausdrücklich die Metropolregion Rhein-Neckar genannt. Die politische Arbeit von Regionalräten ist aber ohne eine in der Satzung verankerte Möglichkeit zur Diskussion und Beschlussfassung der Parteimitglieder über regionalpolitische Themen nur schwach legitimiert.

Eine Kandidat/innenaufstellung und Wahl alle 5 Jahre ist als politische Legitimation nicht ausreichend. Eine Beschlussfassung durch die der jeweiligen Region angehörigen Kreisgremien kann diese fehlende Legitimation nicht wirkungsvoll ersetzen, da bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den der Region angehörenden Kreisverbänden letztendlich keine Schlichtung vorgesehen ist.

So könnte z. B. ein regionales Wahlprogramm in der Region Stuttgart nur durch Kreisverbands-gremien beschlossen werden, wenn diese Gremien identische Beschlüsse fassen und auch evtl. Änderungen während der Beschlussfassung innerhalb aller 6 beteiligten KVen identisch nachvollzogen werden. Die Alternative hierzu wären 6 verschiedene Wahlprogramme.

Deswegen ist es vom politischen Anspruch der LINKEN her zwingend, ein Gremium satzungsmäßig zu bestimmen, in dem gemeinsame inhaltliche Debatten geführt und Beschlüsse gefasst werden können. Dies muss auch insbesondere in der laufenden Wahlperiode möglich sein, um auf aktuelle politische Entwicklungen reagieren zu können. So wird z.B. im Verband Region Stuttgart voraussichtlich in der kommenden Legislaturperiode der regionale Verkehrsplan zu beschließen sein, der Festlegungen der Planungsgrundsätze für MIV und ÖPNV für die nächsten ca. 15 Jahre treffen wird.

Deswegen müssen insbesondere die Mitglieder die Möglichkeit haben, eine derartige Mitgliederversammlung herbeiführen zu können. Aber auch die beteiligten Kreisvorstände oder auch der Landesvorstand müssen bei möglichen Konflikten der regionalen Politik mit Kreis- oder Landespolitik diese Mitgliederversammlungen zur inhaltlichen Klärung einberufen können. Nicht zuletzt brauchen auch die regionalen Mandatsträger mangels anderer geeigneter Strukturen die Möglichkeit zur Einberufung einer Mitgliederversammlung, um wichtige Fragen der Regionalpolitik mit der Mitgliedschaft diskutieren und/oder der Mitgliedschaft zur Entscheidung vorlegen zu können.

---

## **S6 „Mitgliederentscheide in Regionalverbänden“**

Antragsteller/in: Landesvorstand

#### Antrag:

Die Landesordnung für Mitgliederentscheide wird um folgenden Abschnitt ergänzt:

*§ 5 (8) Diese Regelungen gelten analog auch für Mitgliederentscheide innerhalb von Regionalverbänden nach § 15a der Landessatzung, wobei die Aufgaben des Kreisvorstands der Landesvorstand übernimmt.*

#### Begründung:

Die Regionalräte der Region Stuttgart wünschen eine solche Klarstellung, sie ist unproblematisch.

---

## **G-Anträge (= Anträge zur Geschäftsordnung)**

### **G1 „Präferenzwahlssystem“**

Antragsteller/in: Landesvorstand

#### Antrag:

Bei der Wahl der Bundesdelegierten findet diesmal das Präferenzwahlssystem nach § 5 der Landeswahlordnung Anwendung.

#### Begründung:

Mit dem Präferenzwahlssystem werden die Wahlen voraussichtlich „nur“ 5 Stunden dauern, mit dem konventionellen Verfahren voraussichtlich 8 Stunden. Somit würde die Versammlung am Sonntag bei Anwendung des Präferenzwahlsystems bis etwa 14 Uhr gehen, bei Anwendung des konventionellen Verfahrens bis etwa 17 Uhr. Die Zeitersparnis kommt dadurch zustande, dass weniger Wahlgänge erforderlich sind, indem Abstimmende ihren Willen gleich beim ersten Wahlgang in einer differenzierteren Weise (Rangfolge der erwünschten Kandidierenden) erklären können. Das genaue Verfahren nach § 5 Landeswahlordnung wird mündlich erläutert.

---